

Wichtige Hinweise von der Anmeldung bis zum Schulstart

Herzlich willkommen am Ratsgymnasium Stadthagen!

Diese Merkzettel sind für Sie, liebe Eltern, als Wegweiser bestimmt und sollen Sie durch die Anmeldung und die Termine bis zum Schuljahresbeginn leiten. Wir freuen uns, dass Sie unserer Schule Ihr Vertrauen schenken und Ihr Kind bei uns anmelden. Ihr Kind hat damit einen Platz an unserer Schule, Sie müssen nicht auf eine Bestätigung warten. Jedes Kind, das angemeldet wurde, ist automatisch aufgenommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und die Zusammenarbeit mit Ihnen! Bitte nehmen Sie die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis. Vielen Dank!

1. Anmeldung

Sie können Ihr Kind für den neuen 5. Jahrgang **ab dem 27.04.2023** an unserer Schule anmelden. Die offiziellen Anmeldetermine sind **Montag, 15.05.2023, Dienstag, 16.05.2023 und Mittwoch, 17.05.2023**. Wir stehen für Sie im gesamten angegebenen Zeitraum, also vom **27.04.2023 bis 17.05.2023**, jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Verfügung. (**Ausnahme: Am Mittwoch, 17.05.2023 schließen wir wie freitags um 13.00 Uhr das Anmeldebüro.**) Anmeldungen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Terminvereinbarung ebenfalls möglich.

Füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus. Sie haben dafür drei Möglichkeiten:

- Onlineformular auf der Homepage bearbeiten, absenden und Kontrollausdruck ausdrucken
- Anmeldeformular von der Homepage downloaden und ausfüllen
- In der Schule mit Hilfe der anwesenden Lehrkräfte oder der Sekretärinnen alle Formblätter ausfüllen

Wir benötigen folgende **persönlichen Unterlagen** zur Anmeldung:

- eine Geburts- bzw. Abstammungsurkunde Ihres Kindes
- das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse im Original (und, falls es Ihnen möglich ist, als Kopie)
- die Protokolle der Beratungsgespräche an den Grundschulen (falls vorhanden).
- Ihre Kontodaten (für die Anmeldung zur Schulbuchausleihe).
- die Geburtsurkunden der Geschwisterkinder, wenn Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen möchten, aber wegen mehr als zwei schulpflichtiger Kinder (bzw. Kinder in unentgeltlicher Ausbildung) Anspruch auf einen Nachlass auf die Leihgebühr haben,
- einen Leistungsbescheid, wenn Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen, aber lt. Sozialgesetzbuch II, VIII, XII oder Asylbewerbergesetz oder WoGG von der Entrichtung der Leihgebühr befreit werden möchten.

Außerdem sind **folgende Formblätter** erforderlich. Sie können sie von der Homepage herunterladen, ausdrucken und unterschrieben zur Anmeldung mitbringen:

- Freundesgruppen zur Klassenbildung (falls gewünscht)
- Anmeldung zur Kennenlernfahrt (erforderlich)
- Antrag zur Schülerbeförderung (falls erforderlich)
- Anmeldung zur Bläserklasse (falls gewünscht)
- Anmeldung zur Lernmittelausleihe (falls gewünscht)
- Erklärung zur Sorgeberechtigung (bei getrennt lebenden /geschiedenen Elternteilen)

Sollten Sie Urkunden, Nachweise, Atteste, notwendige Formblätter ... zur Anmeldung nicht vorgelegt haben, bitten wir Sie, dies bis zum **24.05.2023** unbedingt nachzuholen.

2. Lernmittel / Schulbücher

Wichtig ist eine Entscheidung über eine Teilnahme am **Ausleihverfahren für Lernmittel**. Sie entscheiden, ob Sie teilnehmen wollen und welche Lernmittel sie ausleihen möchten.

Die **Termine** dazu in der Übersicht:

- **Mittwoch, 24.05.2023**: **späteste Abgabe der Anmeldungen zur Lernmittelausleihe** und der Liste der auszuleihenden Lernmittel
(das weiße Exemplar ist für Sie) im Sekretariat
- **Ab Freitag, 21.07.2023**: **Einzug** der errechneten Summe für die bei uns bestellten Lernmittel von dem angegebenen Konto

In den ersten Tagen des neuen Schuljahres werden die Kinder dann die von Ihnen bestellten (und bezahlten) Lernmittel erhalten.

3. Weitere Materialien

Die anderen Materialien wie Workbooks (s. Liste Kaufexemplare), Mappen, Hefte etc. (s. Materialliste) besorgen Sie in den nächsten Wochen bis zum Schuljahresbeginn bitte selbst.

4. Schließfach

Sind Sie an einem **Schließfach** für Ihr Kind interessiert? Diese können sehr dabei helfen, das Gewicht der Schulranzen zu reduzieren. Schauen Sie sich doch bitte weitere Informationen dazu auf der Seite www.astradirekt.de an. Sie finden die Schließfächer für den Jahrgang 5 im Kellergeschoss des IV. Traktes.

5. Klassenbildung

Die neuen Klassen 5 werden nach Abschluss des Anmeldeverfahrens gebildet. Selbstverständlich werden dabei die gewählten Freundschaftsgruppen berücksichtigt. Ihr Kind wird gleich zu Beginn der Sommerferien einen Brief mit der Benachrichtigung darüber erhalten, in welcher Klasse es sein wird und natürlich auch die Namen des Klassenlehrerteams erfahren. Für telefonische Rückfragen zur Klassenbildung stehen wir Ihnen bis **11.07.2023** in der Schule zur Verfügung.

6. Einschulung

Die Einschulung wird stattfinden am **Donnerstag, 17. August 2023 um 16:00 Uhr in der Aula.**

7. Kennenlertage

In den darauffolgenden **Kennenlertagen** (Freitag und Montag) werden die Kinder von den Klassenlehrkräften und den Klassenpaten betreut. In diesen Tagen werden sie auch die Lernmittel für den Fachunterricht und die Busfahrkarte erhalten.

8. Kennenlernfahrt zum Jbf-Centrum

In der Woche vom **28.08. – 01.09.2023** werden die neuen Klassen entweder von Montag bis Mittwoch oder von Mittwoch bis Freitag zur Kennenlernfahrt zum JBF Obernkirchen aufbrechen. Bitte geben Sie die ausgefüllte Einverständniserklärung bei der Anmeldung ab und sorgen Sie dafür, dass bis zum **18.08.2023** die Kostenbeteiligung in Höhe von 90,00 € auf unser Konto überwiesen wurde.

9. Schülerplaner

Zum Schuljahresbeginn werden unsere neuen Schülerinnen und Schüler auch den schuleigenen „Schuljahresplaner“ erhalten, der Ihnen, liebe Eltern, auf dem ersten Elternabend im September (Anfang Oktober) vorgestellt werden wird. Hier werden Sie auch über den weiteren Ablauf des Schuljahres informiert werden.

10.Schulweg

Bitte üben Sie mit Ihrem Kind in den Sommerferien den neuen Schulweg. Buskinder sollten unbedingt die Buslinie und ihre Bushaltestellen am Wohnort und in Stadthagen kennen. Vielleicht fahren Sie sogar schon einmal in den Ferien mit dem Bus, damit sich Ihr Kind sicher fühlt auf dem neuen Schulweg.

Religionsunterricht / Werte und Normen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, die Fachgruppen Religion und Werte und Normen möchten euch und Sie am Ratsgymnasium begrüßen. Wir bieten an unserer Schule einen **konfessionell-kooperativen Religionsunterricht** in der Verantwortung evangelischer und katholischer Lehrkräfte sowie einen **Unterricht Werte und Normen** an. Der **konfessionell-kooperative Religionsunterricht** ist dabei **für alle Schülerinnen und Schüler offen**, wir begrüßen in diesem ausdrücklich auch Schülerinnen und Schüler, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, sowie nicht-religiöse Schülerinnen und Schüler, da wir uns einen möglichst breit gefächerten Dialog wünschen. Schülerinnen und Schüler, die sich vom konfessionell-kooperativen Religionsunterricht abmelden, nehmen am Unterricht Werte und Normen teil.

Die rechtlichen Grundlagen, die für den Religionsunterricht gelten, sind die folgenden:

Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung (§ 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG). Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet (§ 128 Abs.1 NSchG).

Diese Erlasse bedeuten auch, dass eine spätere An- oder Abmeldung zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht aus Gewissensgründen schriftlich möglich ist.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, für Ihr Kind zu entscheiden, an welchem Unterricht Ihr Kind teilnehmen soll.

Digitalisierung

1. Grundlagen in den Jahrgängen 5 und 6

Zwar sollen unsere Fünft- und Sechstklässler zunächst die an der Grundschule erworbenen Kenntnisse zur Mappenführung und schriftlichen Dokumentation vertiefen, trotzdem spielt auch im Unterricht der unteren Klassen der Einsatz von Computern und anderer digitaler Endgeräte eine immer größere Rolle.

Derzeit stellt der Landkreis Schaumburg allen seinen Schulen und somit auch dem Ratsgymnasium das Paket Microsoft 365 mit allen seinen Anwendungen zur Verfügung. Jede Schülerin / jeder Schüler muss sich dazu zunächst in unserem schuleigenen Netzwerk MNSpro anmelden. Diese Erstanmeldung nehmen wir gleich zu Beginn des 5. Jahrgangs hier in der Schule mit den Kindern vor. Sie, liebe Eltern, erhalten davon selbstverständlich Kenntnis, denn Sie müssen gemeinsam mit Ihrem Kind den Nutzungsbedingungen zustimmen. Jedes Kind erhält also einen Home Access, der bereits eine riesige Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten umfasst und auf den auch vom heimischen PC zugegriffen werden kann.

Um die gesamte Palette des Pakets vom Microsoft 365 nutzen zu können, ist dort ebenfalls eine einmalige Anmeldung mit der Schul-E-Mail-Adresse und dem persönlichen Passwort des Kindes erforderlich. In den ersten beiden Schuljahren, also im Jg. 5 und im Jg. 6 üben wir mit den Kindern zunächst den Umgang mit dem E-Mail-Programm **OUTLOOK** ein und erklären den Kindern die Funktionen der **TEAMS**-App. Wenn Sie sich selbst nicht mit diesen Anwendungen auskennen, Ihr Kind aber gern unterstützen wollen, empfehlen wir Ihnen sich über die Funktionen der beiden oben genannten Apps von Microsoft 365 im Internet zu informieren.

Damit Ihr Kind diese ersten Schritte im Bereich der Digitalisierung mit uns gehen kann, benötigt es Zugriff auf ein internetfähiges Gerät bei Ihnen daheim. Da das Paket Microsoft 365 mit derselben E-Mail-Adresse auf bis zu fünf verschiedenen Geräten installiert werden kann, ist auch eine Installation auf dem Smartphone Ihres Kindes möglich. Dabei ist es nicht erforderlich, die Apps herunterzuladen, eine Anwendung aus dem Browser heraus ist genauso möglich.

2. Einführung von Tablets ab Jahrgang 7

Ab der 7. Klasse werden im Unterricht dann **elternfinanzierte Tablets als zusätzliches verbindliches Lernmittel** eingesetzt. Derzeit handelt es sich um iPads 32 GB WiFi (oder wahlweise auch 128 GB WiFi) mit einer Schutzhülle und einem Stift. Sie haben die Möglichkeit, die iPads direkt über eine Einmalzahlung zu kaufen oder über einen Mietkauf (z.B.: 36 Monate Laufzeit) zu erwerben. Die Geräte gehen bei der Mietkaufvariante nach spätestens 3 Jahren in den Besitz Ihrer Familie über. In diesem Paket ist ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung ohne Selbstbeteiligung und eine Diebstahlversicherung enthalten.

Die Abwicklung des Kaufs der Geräte und der Installation der Apps wird durch das Unternehmen „Gesellschaft für digitale Bildung“ (GfdB) und den Schulträger unterstützt. Die aktuellen Preise und auch alle weiteren konkreten Informationen zur Arbeit mit Tablets im Jahrgang 7 erfahren Sie auf einem Elternabend im Laufe des zweiten Halbjahrs der sechsten Klasse. Gern können Sie sich aber auch schon vorab zu diesem Thema auf unserer Homepage informieren.

Kennenlernfahrt

Als erste gemeinsame Aktion unternehmen die Klassen 5 eine Fahrt ins JBF-Centrum auf den Bückeberg.



JBF-Centrum (Jugend,-
Bildungs- und Freizeitcenter)
Auf dem Bückeberg 1
31683 Obernkirchen



Auf spielerische Weise wollen wir während unserer Kennenlernfahrt versuchen, das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler als Individuum und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl als Klasse zu fördern.

Die Kinder werden von ihren Klassenlehrerteams und den Klassenpaten begleitet.

Die Klassen fahren in 2 Durchgängen zum Jbf- Centrum.
Die **erste Gruppe** wird vom **28.08. bis 30.08.2023** und die **zweite Gruppe** vom **30.08. bis 01.09.2023** unterwegs sein.

Für die Übernachtung benötigen Ihre Kinder dreiteilige Bettwäsche, Waschzeug und Handtücher. Weiter sind festes Schuhwerk, lange Hose und eine Regenjacke wichtig. Weitere organisatorische Informationen rund um diese Fahrt erhalten Sie und Ihre Kinder zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrerteams.

Die **Kosten** werden sich für Sie auf insgesamt **90,00 €** belaufen. In diesem Betrag sind der Transport (ca. 6,00 €), Unterkunft und Verpflegung (ca. 58,00 €) und das erlebnispädagogische Programm (ca. 21,00 €), das vom Förderverein der Schule finanziell unterstützt wird, enthalten. Außerdem erheben wir in diesem Betrag auch bereits die Kosten für den schuleigenen Schülerplaner (5,00 €), den wir allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 8 zur Verfügung stellen.



Bitte überweisen Sie den Betrag von 90,- € bis zum 18.08.2023

auf folgendes Konto des Ratsgymnasiums Stadthagen

IBAN: DE 34 2555 1480 0470 0001 83

Verwendungszweck: JBF, Name des Kindes, Jg. 5, Bindernagel

(Bitte geben Sie unbedingt diesen Verwendungszweck an, damit wir Ihre Zahlung korrekt zuordnen können.)

Sollten Sie wichtige Fragen an oder Informationen für das Klassenlehrerteam im Zusammenhang mit dieser Fahrt klären wollen, so nehmen Sie bitte zu Beginn des Schuljahrs über das Sekretariat Kontakt zu den Klassenlehrkräften auf.

Wir freuen uns auf diese erste große gemeinsame Unternehmung mit Ihren Kindern!
Die Teams des neuen 5. Jahrgangs

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir sind verpflichtet, Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten an unserer Schule zu informieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Homepage www.rgs-stadthagen.de. Hier finden Sie die Informationen unter dem Reiter **Datenschutz** ganz unten auf der Startseite.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos (und Filmaufnahmen) auf der Homepage und in Jahrbüchern der Schule

Wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.rgs-stadthagen.de) gerne Fotos oder Filmaufnahmen von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos oder Filmaufnahmen, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage und in unseren Jahrbüchern veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos oder Videos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung. Fotos oder Filmaufnahmen werden ausschließlich durch uns oder unsere Kooperationspartner angefertigt und nicht anders als oben beschrieben verwendet.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Außerdem möchten wir anlässlich besonderer Veranstaltungen die lokale Presse auffordern, Fotos aus dem Schulleben unserer Schule zu veröffentlichen. Besondere Veranstaltungen sind beispielsweise:

- Einschulungsfeier, Abschlussfeier, Schulfeste
- Tage der offenen Tür
- Klassen- und Schulaktivitäten (Projekttag, Kennenlernfahrt, Sozialtrainings, Präventionsmaßnahmen)
- Wettbewerbsteilnahmen
- Theater- und Musikveranstaltungen

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in den **Schaumburger Nachrichten** und im **Schaumburger Wochenblatt** veröffentlicht werden. Fotos oder Filmaufnahmen werden ausschließlich durch uns oder unsere Kooperationspartner angefertigt und nicht anders als oben beschrieben verwendet.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihres Kindes zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. **Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung.**

Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, können diese Informationen vorab von der Schulverwaltung bereitgestellt werden. Die Übermittlung dieser Daten an den Schulfotografen darf jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung zieht keine Nachteile nach sich. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

gez. Dagmar Bindernagel, StD' (im Namen des Schulleitungsteams und des Kollegiums am RGS)